

Ahaus, 24.10.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr

10.11.2016 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

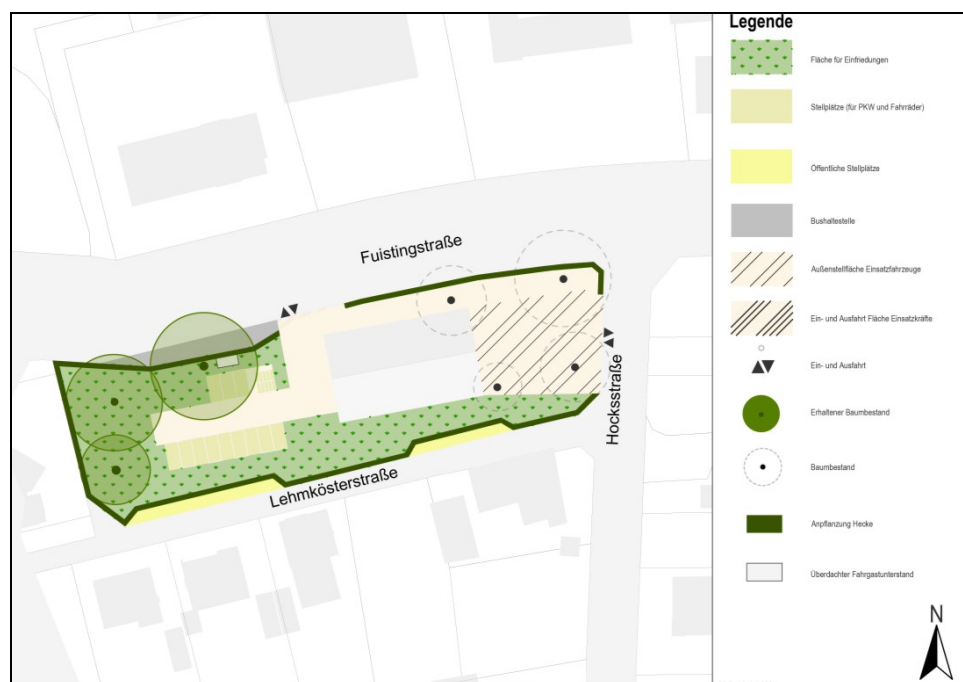
**Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an der Fuistingstraße;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

1. Der städtebauliche Entwurf zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an der Fuistingstraße wird in der nachfolgenden Fassung gebilligt.

Abbildung 1: Städtebaulicher Entwurf (unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses städtebaulichen Entwurfs die notwendigen Änderungen der Bauleitpläne vorzubereiten.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 07.04.2016 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP 2016) beschlossen¹. Gegenstand des Brandschutzbedarfsplans ist u. a. die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Norden der Stadt Ahaus².

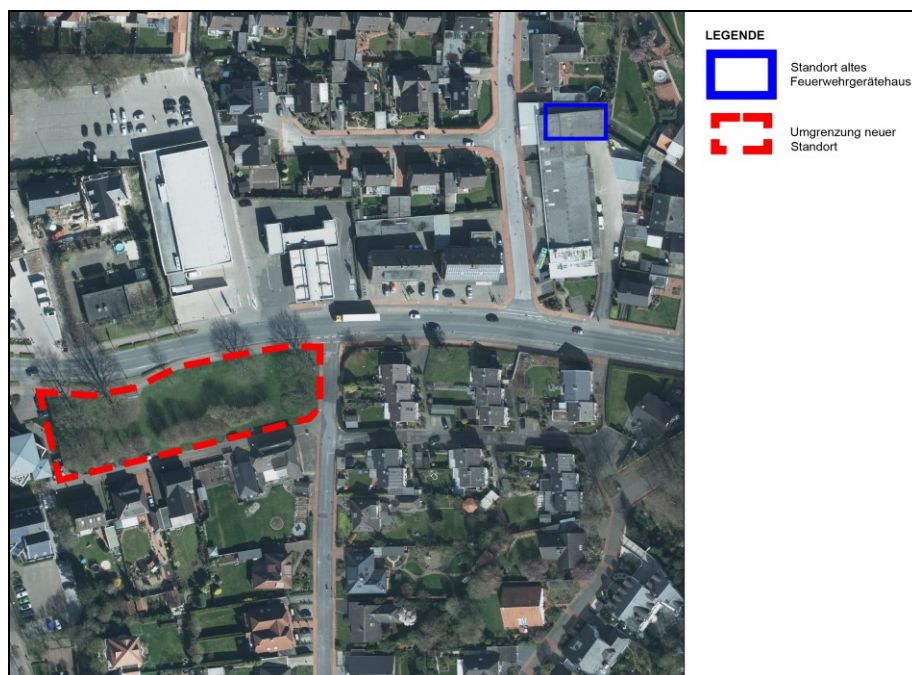
Nach dem Brandschutzbedarfsplan 2010 (BSBP 2010) führt die dezentrale Lage der Feuer- und Rettungswache am Adenauerring dazu, dass die Hilfsfristen für den Brandschutz im nördlichen Teil der Kernstadt nicht erreicht werden können. Nach den Vorgaben der Bezirksregierung Münster sollen für ländlich geprägte Bereiche mindestens folgende Schutzziele angestrebt werden:

- Schutzziel 1: Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehreinsatzkräften an der Einsatzstelle maximal 8 Minuten nach der Alarmierung
- Schutzziel 2: Eintreffen von weiteren 9 Feuerwehreinsatzkräften maximal 13 Minuten nach der Alarmierung

Ein Zielerreichungsgrad von 90 % ist anzustreben. Nach dem BSBP 2010 lag der Zielerreichungsgrad für das Schutzziel 1 bei 65 %, für das Schutzziel 2 bei 88 %. Um den Zielerreichungsgrad - insbesondere für das Schutzziel 1 - zu verbessern, empfiehlt der BSBP 2010 die Stationierung eines Löschfahrzeuges sowie eines Mannschaftstransportwagens im Norden der Kernstadt.

Gemäß den v. g. Empfehlungen wurde an der Fuistingstraße 52 – 54 ein Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportwagen provisorisch in einer angemieteten Kalthalle stationiert.

Abbildung 2: Derzeitiger Standort des Feuerwehrgerätehauses (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung

Die dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan zugrunde liegende Analyse zeigt, dass der neue Standort in erheblichem Umfang dazu beigetragen hat, den Zielerreichungsgrad des Schutzziels 1 von ursprünglich 65 % auf 72 % zu steigern. Maßgeblich dazu beigetragen haben die gute verkehrliche Erreichbarkeit des Standortes sowie die räumliche Nähe zu den Wohn- und Arbeitsstätten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 6 der öffentlichen Ratssitzung am 07.04.2016 (Sitzungsvorlage V/2016/0464)

² siehe Brandschutzbedarfsplan 2016, S. 107

Allerdings erfüllt die Halle nicht die einschlägigen Voraussetzungen an Feuerwehrhäuser:

- Die Fahrzeughalle ist nicht wärmedämmend, so dass die Einsatzbereitschaft der dort untergebrachten Fahrzeuge nicht permanent gewährleistet ist. Nach DIN 14092 Teil 1³ muss eine Raumtemperatur von mindestens 7° C ständig, d. h. auch im Winter, sichergestellt sein.
- Die Breite der Bewegungsflächen um die in der Halle abgestellten Einsatzfahrzeuge herum erfüllt nicht die Anforderungen des § 4 UVV Feuerwehren⁴ i. V. m. DIN 14092 Teil 1.
- Für die 25 ehrenamtlichen Einsatzkräfte des Löschzugs Ahaus, die hier ihren Dienst versehen, steht lediglich ein kleiner, unbeheizter Umkleideraum zur Verfügung.⁵

Die Anzahl der Einsätze beträgt 80 bis 100 Einsätze im Jahr.

Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die Errichtung eines zusätzlichen Feuerwehrgerätehauses für die Unterbringung eines Löschfahrzeuges sowie eines Mannschaftstransportwagens einschl. der notwendigen Nebenräume, Nebenanlagen und Stellplätze. Der geplante Standort liegt an der Fuistingstraße zwischen den Einmündungen der Straßen Wessumer Straße und Hockstraße sowie der Lehmkösterstraße. Der Standort, der z. Zt. als Grünfläche ohne erkennbare Zweckbestimmung genutzt wird, ist unter städtebaulichen als auch unter brandschutztechnischen Gesichtspunkten geeignet.

Lage und Abgrenzung des Standortes sind in dem nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Abbildung 3: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, Luftbild (2015), eigene Darstellung

³ DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen. Ausgabe 04.2012

⁴ Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren vom Mai 1989 i. d. F. vom Januar 1997 mit Durchführungsanweisungen vom Juli 2003 (GUV-V C 53)

⁵ siehe Brandschutzbedarfsplan 2016, S. 60 ff.

Planungsvorgaben

Der geplante Standort des Feuerwehrgerätehauses ist

- im **Flächennutzungsplan** als Wohnbaufläche dargestellt,
- im **Bebauungsplan Nr. 7 - Hockstraße** - als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Um die Ziele der Planung zu verwirklichen ist

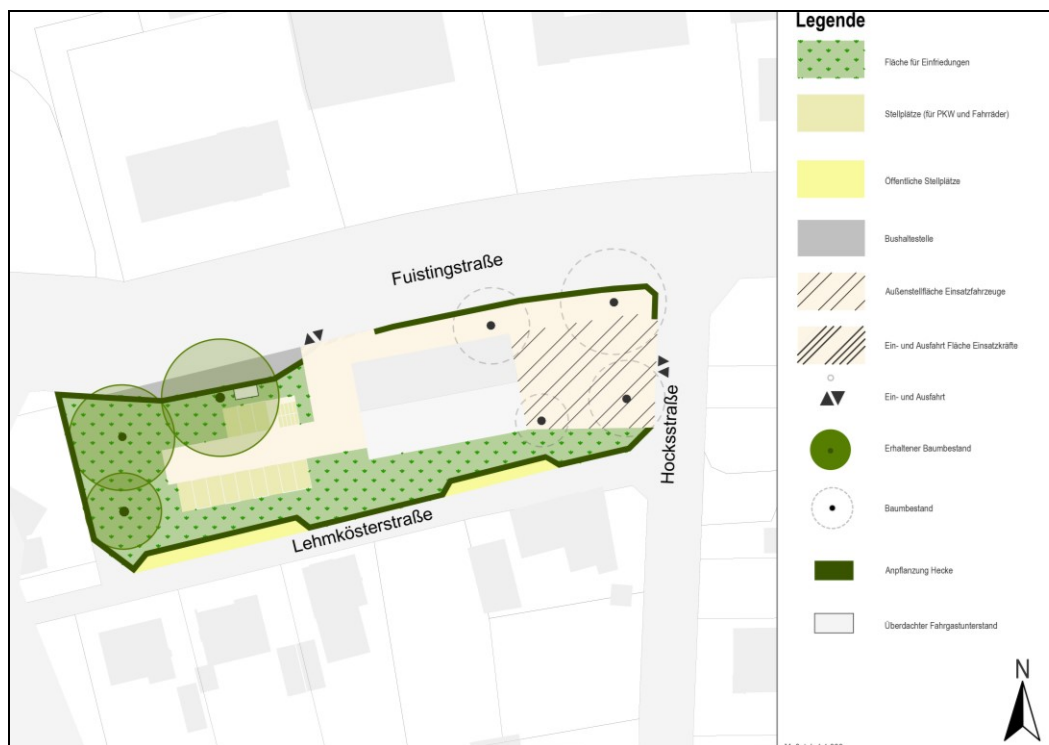
- eine **Änderung des Bebauungsplans** sowie - unter Berücksichtigung des Entwicklungsgebots in § 8 (2) Satz 1 BauGB⁶ -
- eine **Änderung des Flächennutzungsplans**

erforderlich.

Städtebaulicher Entwurf

Unter Berücksichtigung der Ziele der Planung ist für den Standort der nachfolgende städtebauliche Entwurf erstellt worden.

Abbildung 4: Städtebaulicher Entwurf (unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

⁶ Gem. § 8 (2) Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt

- für die Einsatzfahrzeuge über die Hockstraße,
- für die Einsatzkräfte über die Fuistingstraße.

Die getrennte Erschließung für Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte berücksichtigt, dass das Ausrücken des Löschfahrzeugs durch später eintreffende Einsatzkräfte nicht behindert oder gar gefährdet wird.

Der erhaltenswerte Baumbestand wird soweit wie möglich berücksichtigt.

Der städtebauliche Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans werden nach gegenwärtigem Planungsstand auf ca. 10.000,00 € geschätzt. Die Kostenschätzung umfasst folgende Leistungen:

- Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I)
- Geräuschgutachten
- Vermessungsarbeiten

Der Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans werden im Hause erstellt. Gleiches gilt sinngemäß für die Durchführung des Aufstellungsverfahrens.

Die Kosten werden im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Anlagen

keine